

Grundsätzlich gibt es für alle Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in NRW die Pflicht zur Fortbildung. Die Inhalte der Weiterbildungen können sowohl im erzieherischen Tätigkeitsfeld, als auch im fachlichen Tätigkeitsbereich liegen.

Darüber hinaus sind die Schulen gehalten, ihre Fortbildungen schulintern zu organisieren, um gemeinsam an Aufgaben der Schulentwicklung zu arbeiten. Deshalb gibt es zwei Arten von Fortbildungsmöglichkeiten, die einen sind individuell auf die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ausgelegt, die anderen werden mit dem gesamten Kollegium (Lehrer und Erzieher) durchgeführt.

1. Schulinterne Fortbildungen (SchiLF):

Die Fortbildungsplanung ist gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Lehrer- und Lehrerinnenkollegiums. Die Entscheidung über Angelegenheiten der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung wird durch die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz getroffen.

Die Beteiligung aller an der **Bestandsaufnahme**, der **Ermittlung** des Fortbildungsbedarfs und der **Planung** von Fortbildungsmaßnahmen schafft die Grundlage für die Bereitschaft und das Interesse des gesamten Lehrerinnen- und Lehrerkollegiums, sich mit den Ergebnissen der Fortbildungen und der Umsetzung neuer oder bereits bestehender Konzepte auseinander zu setzen.

Auch wenn Fortbildungsplanung gemeinsame Aufgabe der Schule ist, legt die Schulleitung in den Konferenzen die Fortbildungen zur Entwicklung der pädagogischen und fachlichen Arbeit der Schule fest. Dies findet ggf. auch mit Fortbildungsbeauftragten aus dem Kollegium statt.

Schulinterne Fortbildungen werden aus dem Fortbildungsbudget der GGS Burgaltendorf finanziert.

2. Schulexterne Fortbildungen (ScheLF):

Alle Kolleginnen und Kollegen haben die **Verpflichtung zur Fortbildung**.

Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen werden demnach und im Zuge der Personalentwicklung von der Schulleitung unterstützt.

Dem Kollegium werden im Lehrerzimmer aktuelle Fortbildungsangebote bereitgestellt und ggf. unterstützend beraten.

Die von den Kollegen gewählten Fortbildungen werden in der Regel durch die Schulleitung genehmigt.

Kriterien für die Vergabe:

-Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse der Fortbildung in der unterrichtlichen oder schulischen Praxis an der GGS Burgaltendorf

-Relevanz der Fortbildungsinhalte für das gesamte Kollegium und die Möglichkeit zur Weitergabe der Inhalte an die Kolleginnen und Kollegen

-Bei Teilnahmewunsch mehrerer Kolleginnen und Kollegen, können alle teilnehmen.

-Kosten der Fortbildung (mögl. Verfügbarkeit aus dem Fortbildungsbudget unter Berücksichtigung weiterer Kosten geplanter Fortbildungen) Die Finanzierung der Fortbildungen aus dem Fortbildungsbudget der Schule wird in jedem Einzelfall von der Schulleitung geprüft.

Ein langfristig erstellter Vertretungsplan fängt den möglichen Unterrichtsausfall auf.